

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über die Satzung der
2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und
Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“**

Das Bebauungsplangebiet umfasste eine Gesamtfläche von ca. 2,5 ha und befindet sich direkt angrenzend um das Hafenbecken des Nordhafens Peenemünde.

Die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 besteht aus mehreren Teilbereichen mit folgenden Flurstücken

Teilbereich (Flurstück 1/21)	1	Ausweisung eines neuen Baufeldes für 10 ortsfeste schwimmende Ferienhäuser/floating houses an der nördlichen Kaikante
Teilbereich (Flurstück 1/67)	2	Streichung des Baufeldes für Gastronomie
Teilbereich (Flurstück 1/22)	3	Änderung der Nutzung einer Fläche in eine Sonstige Sonderfläche mit Zweckbestimmung Yachthafen
Teilbereich (Flurstück 1/70)	4	Ausweisung eines neuen Baufeldes für eine Winterlagerhalle

der Flur 4 der Gemarkung Peenemünde.

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344) in der derzeit gültigen Fassung, sowie des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Peenemünde vom 29.10.2020 die Satzung zur 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ tritt mit Ablauf des **25.11.2020** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ mit Plan und Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes

Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom-Nord www.amtusedomnord.de einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Peenemünde, den 04.11.2020



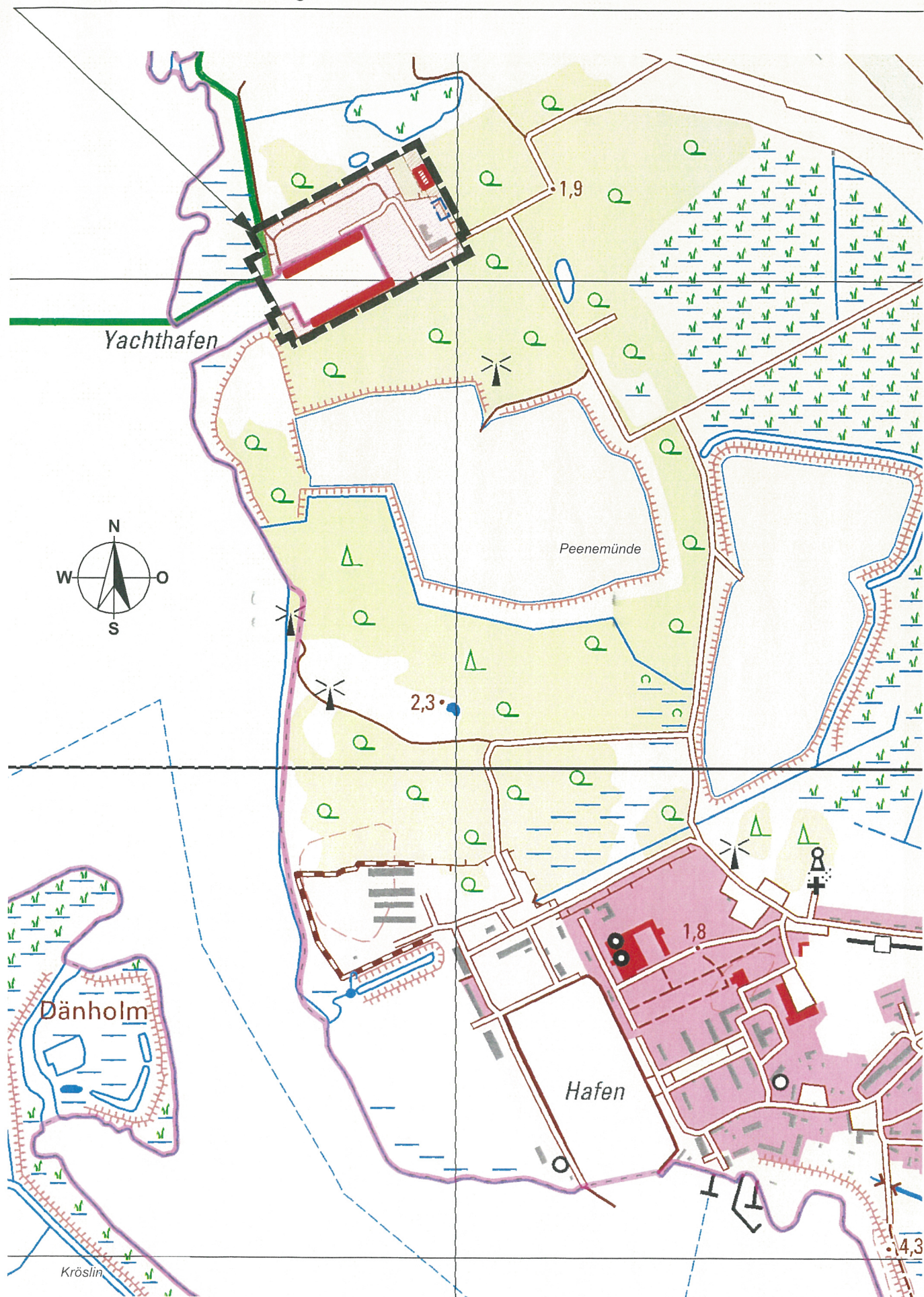
Barthelmes
Bürgermeister

Siegel

Anlage
Übersichtsplan



Geltungsbereich für die 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7
 "Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde" der Gemeinde Peenemünde



Übersichtsplan M 1:10.000